

## UNGARN

### I.

#### Wirtschaftsdaten der Branche

1. Zu den Mitgliedern der Gewerkschaft der Beschäftigten in der Bergbau- und Energieindustrie (im weiteren: BDSZ) gehört nicht die Kohlenwasserstoffindustrie. (Sie ist in der Gewerkschaft MOL Bergbau organisiert.) Die Auswahl der Zeiträume ist für uns nicht sehr glücklich gewesen, da das Ungarische Zentralamt für Statistik (im weiteren KSH) seine Kodenummer geändert hat.

Nach der Bergwerk-Kraftwerk-Integration wird Kohle heute nur noch in zwei Bergwerken (Vértesi Kraftwerk Rt, Braunkohle und Mátrai Kraftwerk AG, Lignit) gefördert. Die Angaben zu diesen Aktiengesellschaften finden sich jedoch in den Zusammenstellungen des Zentralamtes für Statistik nicht mehr unter der Kodenummer für den Bergbau, sondern unter der für Elektroenergie, usw.

2. Die Großunternehmen befinden sich zumeist in ausländischem Besitz, mit Beteiligungen um 50%. Privatbeteiligungen erreichen 30% und die des Staates 20%. Für Kleinunternehmen ist ausländischer Besitz typisch, während bei Kleinstunternehmen einheimisches Privateigentum dominiert. Die beiden größten Arbeitgeber im Bergbau sind die Mátrai Kraftwerk AG in mehrheitlich ausländischem Besitz und die Vértesi Kraftwerk AG in überwiegend staatlichem Besitz. Zu mehreren kleineren Gesellschaften haben wir leider keine Angaben bezüglich der Eignerstruktur (zur Information: die COLAS Nordstein Bergbau GmbH befindet sich in mehrheitlich ausländischem Besitz und die KŐKA Steinbruch- und Kiesgruben GmbH zu 100% in ungarischem Besitz).

3. Laut Einstufung ISCO 88 beträgt die Gesamtbeschäftigtenzahl im Bergbau 8790, von denen 3590 Bergleute in der Bergwerk-Kraftwerk-Integration und in der Elektroenergiebranche registriert sind. Ähnlich ist die Situation im Bauxit- und Manganerzbergbau, denn 2004 waren im Bauxitbergbau 464 und im Manganerzbergbau 81 Arbeitnehmer beschäftigt. Sie werden vermutlich unter einer anderen Kodenummer geführt. (Der Bauxitbergbau gehört zur Ungarischen Aluminium AG). Laut Hauptgruppen 1-3 beträgt die Zahl der Angestellten im Bergbau 1300 und im Elektroenergiebereich 720. Gemäß den Hauptgruppen 4-9 ist es so, dass im Bergbau 4800 und von den Bergleuten im Elektroenergiebereich 2870 Produktionsarbeiter sind. Die Gesamtzahl der Angestellten beträgt also 2020 und die der Produktionsarbeiter 7670.

Das sind die aktuellen Zahl des KSH. Die endgültigen Angaben für das Jahr 2005 hat das KSH noch nicht veröffentlicht.

4. Unter dem Stichwort Bergbau „C“ verwendet das KSH folgende Branchenkodenummern:

- 10 – Kohlebergbau, Torfproduktion
- 11 – Erdöl-, Erdgasförderung, -dienstleistungen
- 12 – Uran-, Toriumerzbergbau
- 13 – Metallhaltiger Erzbergbau
- 14 – Sonstiger Bergbau

Die Zahl von Unternehmen mit dem Status einer Rechtsperson im Bergbau gestaltet sich nach Beschäftigtenkategorien wie folgt (31. Dezember 2000)

unter 5 Personen	216
5-9 Personen	34
10-19 Personen	28
20-49 Personen	28
50-249 Personen	28
250 und mehr Personen	7
Insgesamt	341

Die Zahl von Unternehmen mit dem Status einer Rechtsperson im Bergbau gestaltet sich nach Beschäftigtenkategorien wie folgt (31. Dezember 2004)

unter 5 Personen	315
5-9 Personen	51
10-19 Personen	55
20-49 Personen	45
50-249 Personen	21
250 und mehr Personen	4
Insgesamt	491

**Zahl der Unternehmen mit dem Status einer Rechtsperson im Bergbau gemäß ihrer Körperschaftsform (31. Dezember 2000)**

Bergbau insgesamt	
Wirtschaftsgesellschaften	336
davon GMBH	328
AG	8
Genossenschaften	2
Sonstige Unternehmungen	3
davon Unternehmen	2
gesamt	341

**Zahl der registrierten Unternehmungen ohne den Status einer Rechtsperson gemäß der Gesellschaftsform und Zahl der selbständigen Unternehmer im Bergbau (31. Dezember 2000)**

Offene Handelsgesellschaft	3
Kommanditgesellschaft	102
Sonstige Unternehmungen	3
davon Wirtschaftsarbeitsgemeinschaften	2
Unternehmen insgesamt	108
Selbständige	32

**Zahl der registrierten Unternehmungen ohne den Status einer Rechtsperson gemäß der Gesellschaftsform und Zahl der selbständigen Unternehmer im Bergbau (31. Dezember 2004)**

Offene Handelsgesellschaft	4
Kommanditgesellschaft	115

Sonstige Unternehmungen	5
davon Wirtschaftsarbeitsgemeinschaften	1
Unternehmen insgesamt	124
Selbständige	55

#### **Angestelltenzahl im Bergbau (Pers.) (31. Dezember 2000)**

	Produktion	Angestellte	Gesamt
31. Dezember 2000	5202	1378	6580

#### **Angestelltenzahl im Bergbau (Pers.) (31. Dezember 2004)**

Produktion	Angestellte	Gesamt
4098	1144	5242

#### **Produktion und Verkauf im Fachbereich (2000)**

	<i>10</i>	<i>11</i>	<i>12</i>	<i>13</i>	<i>14</i>
Produktion (Mio. t)	11221	13617	0	6312	24840
Verkauf					
Gesamt	11529	13960	0	6245	24808
Inland	11149	11374	0	6245	23082
Export	379	2586	0	0	1726

#### **Produktion und Verkauf im Fachbereich (2004)**

	<i>10</i>	<i>11</i>	<i>12</i>	<i>13</i>	<i>14</i>
Produktion (Mio. t.)	6930	11929	0	0	47898
Verkauf					
Gesamt	6856	11881	0	0	47637
Inland	6301	11384	0	0	46522
Export	555	497	0	0	1115

#### **Branchensituationsbeschreibung**

In diesem Abschnitt werden die gesamten Vorkommen Ungarns an Bodenschätzen und die Produktion vorgestellt. Ungarn ist ein mit mittleren Vorkommen an Bodenschätzen. Bei einigen Bodenschätzen (z. B. Lignit) besitzt Ungarn reiche Vorkommen, die bereits erschlossen wurden, was aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht:

**Zusammengefasste Daten zu den bekannten Bodenschätzen Ungarns  
(2003-2004)**

Rohstoff	Indu- striever- mögen 1.1.2003	Produkt. 2003	Geolog. Vorkom. 1.1.2004.	Indu- striever- mögen 1.1.2004	Versor- gungsgrad 1.1.2004.	NGE** 1.1.2003	NGE** 1.1.2004
	Mt	Mt	Mt	Mt	Jahr	Mrd HUF	Mrd HUF
Erdöl	22,2	1,13	221,6	20,8	18	791,9	660,8
Erdgas*	67,1	3,13	176,5	68,9	22	1248,8	1596,0
Kohlendioxidgas *	32,0	0,10	46,5	30,9	>100	10,2	9,8
Steinkohle	197,0	0,67	1596,7	199,0	>100	29,6	41,9
Braunkohle	193,9	4,13	3210,5	186,7	45	106,9	107,2
Lignit (Tagebau)	2949,7	8,56	5811,5	2941,6	>100	1557,1	1542,5
Uranerz	-	-	26,7	-	-	-	-
Bauxit	39,1	0,71	131,4	38,6	54	50,7	42,6
Blei-Zinkerz	-	-	90,8	-	-	-	-
Kupfererz	0	-	781,2	0	-	0,1	0,1
Edelmetallerze	1,1	-	36,6	1,1	-	2,8	2,8
Manganerz	0,3	0,05	79,9	2,5	50	0,2	1,3
Mineralrohstoffe	1070,8	2,90	3198,1	1061,5	>100	866,4	923,6
Rohstoffe Zementindustrie	1338,0	5,83	2720,3	1155,5	>100	299,4	242,7
Bau- und Ziersteine	2115,9	10,09	3812,8	2081,4	>100	867,3	765,2
Sand und Kies	3472,8	42,03	6407,4	3756,3	89	370,7	721,9
Rohstoffe Keramikindustrie	1000,8	6,33	1786,7	1007,4	>100	195,8	147,5
Torf, Moorboden, Moorkalk	111,1	0,12	182,4	111,0	>100	539,0	143,6
<b>GESAMT</b>	<b>12611,8</b>	<b>85,81</b>	<b>30317,6</b>	<b>12663,2</b>	<b>-</b>	<b>6936,9</b>	<b>6949,5</b>

\* 1.000 m<sup>3</sup> Gas = 1 Tonne

\*\* NGE = Nominales Wirtschaftsergebnis = nicht diskontierter Multiplikator für die Menge der industriellen Bodenschätze mit der Differenz zwischen spezifischen Preiserlösen (Kostengrenze) und spezifischen Aufwendungen (Realkosten)

Der Bergbau in Ungarn hat zwei Merkmale: Das Produktionsvolumen steigt, die Beschäftigtenzahl sinkt. Hauptgrund dafür ist ein drastischer Produktionsrückgang in der

Untertageförderung bei gleichzeitigem Produktionsanstieg im Bereich von nichtmetallischen Mineralrohstoffen mit relativ geringem Personalbedarf. Das veranschaulicht folgende Tabelle:

Produktion Mineralrohstoffe in Millionen Tonnen	2001	2002	2003	2004
Erdöl	1,1	1,1	1,1	1,1
Erdgas	3,3	3,1	3,1	3,2
Steinkohle	0,6	0,6	0,7	0,3
Braunkohle	5,4	4,6	4,1	2,5
Lignit	8,1	7,6	8,6	8,5
Kohlendioxyd	0,1	0,1	0,2	0,1
Manganerz und Bauxit	1,0	0,7	0,7	0,65
Nichtmetallische Mineralrohstoffe	59,9	62,5	67,3	73,7
<b>Ungarn Ingesamt</b>	<b>78,5</b>	<b>80,3</b>	<b>85,8</b>	<b>90,0</b>

Der entscheidende Grund für den Produktionsrückgang im ungarischen Stein- und Braunkohlebergbau besteht darin, dass mehrere Bergbau-Kraftwerk-Unternehmen die erforderlichen Investitionen laut Umweltschutzvorschriften nicht vorgenommen haben. Sie haben die Kohleförderung eingestellt und sind zur Biomasse-Befeuerung übergegangen (AES, Bakonyi Erőmű Rt, PANONNPOWER Rt). Damit wurde die Produktion in mehreren Kohlerevieren beendet (Borsod, Dorog, Mecsek, Tatabánya, Veszprém). Von den Untertagekohlebergwerken hat nur die Vértesi Kraftwerk AG die erforderlichen Investitionen getätigt, die somit heute das einzige Untertage-Braunkohlebergwerk Ungarns betreibt (Márkushegy). Den Umweltschutzaufgaben ist auch die Mátrai Kraftwerk AG nachgekommen, und so wird das Kraftwerk heute mit Brennstoff aus den Lignitbergwerken in Visonta und Bükkabranyi versorgt.

Ungarn besitzt dennoch umfangreiche Lagerstätten an Steinkohle (mehr als 50 Mill. t) und Lignit (mehr als 100 Mill t), die nicht gefördert, aber in den Vorkommen an Bodenschätzen ausgewiesen sind:

<i>Kohlereviere</i>	<i>Vorkommen</i>		<i>Förderbares Volumen</i>	
	Anz.	Mio t.	PJ	
Steinkohle	5	1827,5	25369,3	
Braunkohle	9	793,8	9353,4	
Lignit	7	3749,9	27166,0	

Bei einer OPrüfung der Fördermöglichkeiten für Steinkohle muss die große Menge an Methan, das an die Kohle gebunden vorkommt und dessen Förderung noch auf sich warten lässt, beachtet werden. Die Methanmenge wird auf 120 Milliarden Kubikmeter geschätzt.

Der Erzbergbau Ungarns, der eine mehr als hundertjährige Geschichte hat, einst sehr umfangreich betrieben wurde und zur Weltspitze gehörte, ist erheblich zurückgegangen.

1985 wurde die Produktion von Eisenerz und Sulfiterzen (Kupfer, Blei, Zink) und 1997 die von Uranerz eingestellt. Heute gibt es im Bereich des ungarischen Erzbergbaus mit gesenkter Produktion nur noch den Bauxitbergbau (Ende der 80er Jahre noch 3 Mio. t/Jahr) und den Manganerzabbau (in den 1960er Jahren noch 200.000 Mio. t/Jahr).

Die Untertageförderung von Buntmetallerz in Recsk ist nur mit entsprechenden Fachinvestoren vorstellbar, die bereit sind, eine langfristig Amortisierung hinzunehmen. Es war eine sehr richtige Entscheidung den Schacht nicht zuzuschütten und zu versiegeln, sondern mit Wasser zu fluten. So kann die Grube nach Abpumpen des Wassers jederzeit wieder in Betrieb genommen werden.

Die Zahlen für die Mineralrohstoffproduktion 2005 liegen mit Ausnahme der nichtmetallischen Rohstoffe vor und decken sich mit den Angaben für 2004. Von großer Bedeutung war, dass die Regierung auch anhand des sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlages der BDSZ, der viele fachspezifische Argumente anführte, die Lage der Vertesi Kraftwerk AG geregelt hat, eine Förderung der bekannten Vorkommen nunmehr bis 2020 gesichert werden kann.

Im Jahr 2006 wird sich den Plänen zufolge die Tendenz nicht ändern. Nur bei der PANNONPOWER HOLDING AG (Pecs) wird aufgrund der Brennstoffumstellung die Steinkohleförderung eingestellt, nachdem das Kraftwerk zu Biomasse als Brennstoff übergegangen ist. Bei den anderen Mineralrohstoffen wird sich die Produktion wahrscheinlich nicht ändern, und durch den Autobahn-, Wohnungsbau und ähnliche Programme kann die Förderung eventuell sogar leicht ansteigen.

Unsere Gewerkschaft hält es für sehr wichtig, dass auch im Nationalen Entwicklungsplan die wirtschaftliche Förderung der einheimischen Bodenschätze enthalten ist, die sich auch auf Folgendes erstrecken muss:

Im Zeichen des Konzepts „Saubere Kohle“ der EU wäre die Verwirklichung folgender Ziele begründet, besonders zwecks Sicherung der Energieversorgung, der Verminderung der Importabhängigkeit und der Erhöhung der einheimischen Beschäftigungsrate:

- Bau neuer Kraftwerke für einheimische Lignitvorkommen
- Förderung der früher entdeckten Braunkohlevorkommen in Dubacsany
- Nutzung der Kohlevorkommen im Mecsek-Revier (Maza-Del) zu mehreren Zwecken
- landwirtschaftliche Nutzung der einheimischen Steinkohle (Balinka-Dudar) und

Lignitvorkommen

- Halden, Schlacken und Industrienebenprodukte (Rotschlamm, metallhaltige Ablagerungen aus Kraftwerkwärmetauschern) haben sich in großer Menge angehäuft. Ein großer Teil davon könnte als wertvoller Rohstoff verarbeitet werden. Heute fallen jährlich 4-5 Millionen Flugasche in Ungarn an, die gelagerte Flugaschenenge beträgt mehr als 180 Millionen Kubikmeter, und nur ca. 1% wird verwertet. In der EU-Industrieländern liegt dieser Anteil bei 60-80%.

## **II.**

### **Gesetzliche Bedingungen im Bergbau**

#### **Gesetz XXII/1992 über das Arbeitsgesetzbuch**

Der Geltungsbereich des Gesetzes über das Arbeitsgesetzbuch erstreckt sich ausschließlich auf Arbeitsrechtsverhältnisse, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die der Gesetzgeber Rechte und Pflichten im Hinblick auf die Wettbewerbssphäre festlegt.

#### **Bergbaugesetz (Gesetz XLVIII/1993 über den Bergbau)**

Dieses Gesetz regelt die Förderung von Mineralrohstoffen, die Erschließung und Förderung von geothermischen Energien, die Errichtung und Betreibung von Kohlenwasserstoffleitungen sowie die damit verbundenen Tätigkeiten, im Einklang mit den Forderungen nach dem Schutz des Lebens, der Gesundheit, Sicherheit, der Umwelt und des

Eigentums sowie der Bewirtschaftung von Mineralrohstoffen und geothermischen Energien. Das Gesetz wurde in den vergangenen Jahren mehrfach abgeändert (z. B. Gesetz XII/1997, Gesetz CXXXVIII/2004).

### **Gesetz LIII/1995 über die allgemeinen Regelungen für den Umweltschutz**

Zweck des Gesetzes sind die Herausbildung einer harmonischen Verbindung zwischen Mensch und Umwelt, der hochgradige, koordinierte Schutz der Umwelt insgesamt, ihrer Elemente und Prozesse sowie die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung. Das Gesetz wurde 2001 in mehreren Punkten abgeändert (Gesetz 2001, verschiedene Gesetze über die Abänderungen im Zuge der Umweltschutzrechtsharmonisierung).

### **Gesetz XCIII/1993 über den Arbeitsschutz**

Auf Grundlage der in der Verfassung enthaltenen Prinzipien regelt das Gesetz personenbezogene, sachliche und organisatorische Bedingungen für eine die Gesundheit nicht gefährdende und sichere Arbeitsverrichtung im Interesse der Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit von arbeitenden Menschen sowie der menschlichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen, um damit Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen vorzubeugen. Das Gesetz wurde bisher 13 Mal abgeändert, zuletzt nach dem Beitritt Ungarns zur EU.

### **Gesetz XV/2005 über den Handel mit Emissionsquoten für Treibhausgase**

Ziel des Gesetzes ist eine Verringerung des Risikos für den durch das menschliche Wirken eintretenden Klimawandel in der Republik Ungarn mittels Schaffung der Bedingungen für eine Beteiligung an Projekten im Rahmen des Emissionsquotenhandels der Europäischen Gemeinschaft sowie anderer Projekte in internationaler Zusammenarbeit.

Eine Verzögerung bei der Zuteilung der so genannten „Kohlendioxidquoten“ kann den Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge und somit direkten Einfluss auf die Arbeitsbeziehungen haben.

### **Verordnung 4/2001 des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr über Mindestanforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bergbaubetrieben**

#### **Allgemeine Sicherheitsvorschriften für den Bergbau (ABBSZ)**

### **III. Privatisierung**

1. Die Privatisierung im Bergbau ist fast vollständig erfolgt und betraf mehr als 90% der ehemaligen Großunternehmen und 95% der Arbeitnehmer. Der prozentuale Anteil von Ausgliederungen kann nicht bestimmt werden, da die Branche zumeist in Abwicklungsverfahren privatisiert und keine derartigen Angaben definiert wurden. Der Anteil der Arbeitnehmer bei den früheren Unternehmen, die arbeitslos geworden sind, ist relativ gering (unter 10%), da der Großteil der Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren, die besonderen Sozialversicherungsleistungen im Bergbau in Anspruch genommen haben.

2. Auslandskapital wurde überwiegend von Fachinvestoren in die Branche hineingebracht. Deutsche, amerikanische, französische und österreichische Investoren haben

Bergbaugesellschaften aufgekauft. Im Energiebereich herrscht deutsches und amerikanisches und in den sonstigen Bergbaubereichen österreichisches und französisches Kapital vor. Investitionen multinationaler Unternehmen: RWE (Lignitbergbau, Energetik), AES (anfänglich Kohlebergbau Lyukóbánya, heute nur noch Energetik), LINDE (technische Gase, Kohlendioxidproduktion), COLAS (Steinbrüche), Lasselsberger (Kiesproduktion).

3. Die privatisierten Unternehmen arbeiten mit hohem Profit und sind erfolgreich.

4. Bei Beginn der Privatisierung hatten die Gewerkschaften keinen großen Einfluss. Beim konkreten Eignerwechsel, das heißt im Prozess der Privatisierung, hatte die Bergbaugewerkschaft, wenn auch mit wechselndem Erfolg, so doch ein Mitspracherecht. Die größten Ergebnisse waren die humanpolitischen Vereinbarungen, die mit der Übernahme der Kollektivverträge, den Mitarbeitergeschäftsanteilen, Beschäftigungsvereinbarungen, erhöhten Abfindungszahlungen, usw. die Folgen der Privatisierung etwas dämpften. Gemeinsam mit dem Verband der Gewerkschaften der Elektroindustriebeschäftigten schlossen wir mit der Regierung eine Vereinbarung, der zufolge ein bestimmter Anteil der Einnahmen aus der Privatisierung der Energieindustrie (8,6 Milliarden HUF) in einen Fonds überführt wurde, aus dem die Bergleute, die in die Bergwerk-Kraftwerk-Integration gekommen sind, finanziell unterstützt werden. Das funktioniert auch heute noch über die Selbsthilfekasse der BDSZ. Die Arbeitnehmervertretung in den Aufsichtsräten der neuen Unternehmen ist per Rechtsvorschriften garantiert.

Die Privatisierung im Bergbau erfolgte größtenteils im Abwicklungsverfahren. Das führte bereits vor Beginn der Privatisierung zu einem großen Verlust von Arbeitsplätzen. Unter den Folgen der Privatisierung trafen der weitere Personalabbau, die Beschränkung sozialer Leistungen, der Verlust von Sozialeinrichtungen (Ferienheime, Erholungshäuser, Sanatorien) und die Senkung der Sonderlohnstatus' die Arbeitnehmer am empfindlichsten. Bei den stabilisierten, erfolgreichen Bergbauunternehmen haben sich Einkommen und Arbeitsbedingungen spürbar verbessert, es stiegen aber auch die Anforderungen. Bei den anderen Bergbaugesellschaften wurde die Privatisierung von Beschäftigungsunsicherheit, nicht vorhandenen Zukunftsbild und sich verschlechternden Verdienstmöglichkeiten begleitet. In Klein- und Kleinstunternehmen sind die Möglichkeiten der Arbeitnehmer sich zu organisieren und ihre Interessen zu vertreten drastisch weniger geworden. Vielerorts missbrauchen die Arbeitgeber ihre Position, nutzen die Beschäftigten maximal aus und umgehen bei entsprechender Buchführung gesetzliche Bestimmungen.

#### **IV.**

#### **Sozialdialog – Gewerkschaften und Arbeitgeber**

1. Im Bereich des Bergbaus ist die Gewerkschaft der Beschäftigten in der Bergbau- und Energieindustrie (BDSZ) die größte Gewerkschaft, die dem Landesverband der Ungarischen Gewerkschaft als Konföderation angehört.

Daneben ist in der Branche nur noch die LIGA präsent, und zwar im Bergwerk VERT Markushegy mit insgesamt 35 Mitgliedern. Wir haben nur mangelhafte Informationen darüber, wie die LIGA-Organisation mit der Landesorganisation verbunden ist, nach welchen internen Regeln sie arbeitet, wie sie finanziell gestellt ist, usw.

Als Mitgliedsorganisation des Landesverbandes der Ungarischen Gewerkschaften beteiligt sich die BDSZ aktiv an dessen Arbeit. Fünf Personen delegieren wir in den MSZOSZ-Verbandsrat, der BDSZ-Vorsitzende ist MSZOSZ-Präsidiumsmitglied und Vorsitzender der sozialistisch-sozialdemokratischen Plattform der Konföderation.



Unser größter Branchenpartner ist im Ergebnis der Bergwerk-Kraftwerk-Fusionen der Gewerkschaftsverband der Beschäftigten in der Elektroenergieindustrie (VDSZSZ), der zum AUTONOM-Verband gehört. Über den Branchenkollektivvertrag für die Elektroenergieindustrie, der von uns gemeinsam geschlossen wurde und für die Arbeitnehmer in unseren in gemeinsamer Organisation betriebenen Unterbereichen, so auch in unseren integrierten Bergwerken, gilt, unterhalten wir enge – auf gleichem Interessenschutz beruhende – Beziehungen zum VDSZSZ. Die Arbeitsbeziehungen konzentrieren sich auf den Branchendialogausschuss für die Elektroenergieindustrie.

Der Verband der Industrie-/Energieindustriengewerkschaften, dessen Vorsitzender der BDSZ-Vorsitzende ist, vertritt nach anfänglichen Unsicherheiten immer stärker die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsorganisationen, verkörpert auch hinsichtlich der Mitgliederzahl eine Kraft, was für die Zukunft bedeutet, dass der Verband immer mehr Aufgaben erfüllen wird, die die Mitgliedsorganisationen auf sich allein gestellt nicht bewältigen könnten.

In der Bergbaubranche gibt es den Ungarischen Bergbauverband (MBSZ), bei dem es sich um die Interessenschutzorganisation der Arbeitgeber im Bergbau handelt, die den gesamten Bergbau durch die landesweite Mitgliedschaft von mit der Branche verbundenen Unternehmen repräsentiert und somit den gesamten Industriezweig Bergbau umfasst. Innerhalb des Branchendialogausschusses Bergbau, dessen Arbeitgeberseite durch MBSZ-Vertreter gebildet wird, laufen die Verhandlungen über den Abschluss eines Branchenkollektivvertrages für den Bergbau.

Von wissenschaftlichem und fachlichem Charakter ist der Ungarische Landesverband für Bergbau und Hüttenwesen (OMBKE), in dessen Satzung es heißt, dass sein Ziel der Dienst an den gemeinsamen Interessen des ungarischen Bergbaus und Hüttenwesens die Organisation der hier tätigen Fachleute ist. Bedingt durch den Hauptcharakter seiner Aktivitäten beteiligt sich der Verband nicht an der mehrseitigen Interessenabstimmung.

Die Beziehungen zwischen MBSZ und OMBKE beschränken sich nur auf wissenschaftliche und fachliche Fragen.

Das Ungarische Bergbauamt ist eine staatliche Behörde, die die Arbeit der Berghauptmannschaften koordiniert, wobei Letztere wiederum die behördliche Vertretung in den Bergbaurevieren darstellen. Das Amt beaufsichtigt den Bergbau und besitzt dementsprechend auch die Befugnisse zu Arbeitsschutz- und Arbeitsrechtskontrollen im Bergbau. Es vertritt die staatlichen Interessen und gehört daher nicht zu den Partnern, die den Branchenkollektivvertrag verhandeln, obwohl der Vorsitzende des Amtes zugleich auch Vorsitzender des Branchendialogausschusses ist.

Weiterhin existieren im Bergbaubereich der Landesverband der Bergbauunternehmer und eine zivile Organisation namens Bergleuteforum. Sie nehmen jedoch nicht am Branchendialog teil, und auch ihr Wirkungskreis ist auf ein sehr enges Gebiet begrenzt.

## **2. Entwicklung des gewerkschaftlichen Organisationsgrades:**

Der BDSZ-Organisationsgrad zeigt infolge der aufeinander folgenden Bergwerksschließungen eine rückläufige Tendenz. 2005 lag die Zahl der Betriebsorganisationen bei 32 und der Organisationsgrad bei 62,4%.

3. Bei unseren mittelständischen und Großunternehmen ist überall die Gewerkschaft vertreten. Im Bereich des Bergbaus gibt es einige Unternehmen und Gesellschaften, die als Geschäftsgegenstand den Bergbau nennen. Es handelt sich hier aber um 2-3-Personen-GmbH, die die eigentliche Produktion von Unterauftragnehmern erledigen lassen. Wir haben die Möglichkeiten für gewerkschaftliche Arbeit dort geprüft, aber nirgends waren die Bedingungen für die Gründung einer Betriebsorganisation laut BDSZ-Satzung gegeben.

#### 4. Betriebsratswahlen 2004 –Angaben zu Arbeitsschutzausschüssen und –vertretern

Arbeitsplatz	GEWÄHLTE			davon					Gesamt
	BR	BA	BR-Mitgl	BDSZ	VDSZSZ	Liga	Arbeiterrat	unabhäng	
	Zahl			Stk.					Stk
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>133</b>	<b>114</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>133</b>

Arbeitsplatz	Arbeitsschutz- ausschüsse	Arbeitsschutz- ausschuss- mitglieder (Pers.)	Arbeits- schutz- vertreter (Pers.)	Nominierende Organisation
<b>gesamt (an 9 Orten):</b>	<b>6</b>	<b>34</b>	<b>3</b>	<b>An 1 Ort Arbeitnehmer An 8 Orten BDSZ</b>

In die Aufsichtsräte der Gesellschaften delegiert die Gewerkschaft Mitglieder, was bisher allerdings nur bei Großunternehmen die Praxis ist (VERT, MERT).

5. – BDSZ und Regierung schlossen am 3. September 2003 eine Vereinbarung zur Behandlung der humanpolitischen Probleme von Arbeitnehmern aus dem Bergbau, die infolge der Öffnung des Elektroenergiemarktes in eine schwierige Situation gelangt sind. Mit dieser Vereinbarung sollten der Abbau von Arbeitsplätzen im Bergbau verhindert, eine Neubeschäftigung von Arbeitnehmern, die der Personalabbau betrifft, ermöglicht sowie soziale Maßnahmen im Falle unvermeidbarer Belegschaftszahlensenkungen ergriffen werden. Die Regierung übernahm die Garantie zur Finanzausstattung des Beschäftigungsfonds für die Elektroenergieindustrie und dafür, dass auch in stillgelegten Bergbaugebieten gemeinschaftliche Dienstleistungen, Einrichtungen der Bergbaukultur und Industrieanlagen mit Denkmalwert erhalten bleiben.

Die Unterzeichner hielt es für wichtig, dass der Sozialdialog in der Bergbau- und Elektroenergieindustrie anhand der EU-Normen weiter entwickelt. Ihrer Meinung nach muss bei der Ausarbeitung des energiepolitischen Konzepts unter Beachtung der EU Richtlinien auch geprüft werden, welche Möglichkeiten für die Unterstützung der Stromproduktion, die auf einheimischen Energieträgern beruht, bestehen.

- Der Branchenkollektivvertrag in der Elektroenergieindustrie schützt die Arbeitnehmer im Bergbau. Der Vertrag wurde von der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite im Branchendialogausschuss Elektroenergieindustrie unterzeichnet und vom Minister für Beschäftigungspolitik und Arbeit auf die Arbeitnehmer des Industriezweigs erweitert.

- Die BDSZ-Organisationen haben ständig dafür gekämpft, dass die Arbeitnehmer durch kollektive Vereinbarungen geschützt werden, die repräsentative Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer miteinander schließen.

Dieses Bemühen ist eindeutig darauf gerichtet, für die Arbeitnehmer ein wesentlich stärkeres Schutzinstrument zu schaffen, als es die individuellen Arbeitsverträge sind, die den ureigenen Interessen der Eigner dienen, arbeiter- und gewerkschaftsfeindlich sind. Während der Privatisierung bestand die größte Herausforderung für die Gewerkschaften darin, vom Kapital

ausgehende Initiativen und Versuche, die Effizienz des Arbeitnehmerinteressenschutzes zu schwächen, abzuwehren.

Die Existenz der Kollektivverträge und deren Stärke sowie die Art der darin festgelegten Rechte entscheiden über die Schlagkraft der Betriebsgewerkschaften.

Im Falle größerer Firmen und Unternehmen haben die Verträge, deren jährliche Überprüfungen bzw. der Abschluss von Lohnvereinbarungen einen festen Platz, und sie sind eine von beiden Seiten akzeptierte Form des Arbeitskampfes am jeweiligen Arbeitsplatz.

Was die Arbeitsplätze von Bergleuten anbelangt, so gibt es überall dort, wo die Gewerkschaft präsent ist, auch einen Kollektivvertrag. Dieser Vertrag wird in Vertretung der Arbeitnehmer vom Vertreter der örtlichen Bergbaugewerkschaft nach Ermächtigung durch die Mitglieder unterzeichnet.

Der Branchenkollektivvertrag, den der Arbeitsminister auf alle Arbeitnehmer in der Branche erweiterte, wurde in der Elektroenergieindustrie geschlossen. Das war die Garantie dafür, dass an keinem der betroffenen Arbeitsplätze Kollektivverträge mit schlechteren Bedingungen als denen im Branchenkollektivvertrag geschlossen werden dürfen.

Für die Bergbauarbeitsplätze außerhalb der Elektroenergieindustrie konnte auch nach dem vorangegangenen Kongress mit dem Ungarischen Bergbauverband, der die Arbeitgeber vertritt, kein Branchenkollektivvertrag abgeschlossen werden. Derzeit laufen die Verhandlungen über den Abschluss einer Vereinbarung auf Branchenebene im Rahmen des Branchendialogausschusses Bergbau.

Die im Ergebnis der jährlichen Lohnverhandlungen abgeschlossenen Lohnvereinbarungen sind integrale Bestandteile der Kollektivverträge. Wie viel die örtliche Interessenvertretung im betreffenden Jahr noch auf die Lohnsteigerungsrate, die im Nationalen Interessenabstimmungsrat festgelegt wird, drauflegen lassen kann, hängt von der Effizienz der Gewerkschaft und ihrer Aktionsfähigkeit sowie von den Geschäftsergebnissen des jeweiligen Unternehmens und auch der Kooperationsbereitschaft ab, die von den Eignern bzw. deren Vertretern gezeigt wird.

In der jüngeren Vergangenheit hat sich bestätigt, dass Lohnvereinbarungen unter der landesweiten Empfehlung nicht abgeschlossen wurden. Bei mehreren Gesellschaften konnten die Gewerkschaften jedoch Lohnvereinbarungen (aus den zuvor beschriebenen Gründen) aushandeln, die weitaus günstigere Festlegungen enthalten (z. B. MERT, Stein-Kies, usw.).

In diesen Betrieben wurde großes Gewicht auf andere als Lohnleistungen, so auch auf die Einlösung von Sachleistungen zu Geld, gelegt.

Trotz all unserer Bemühungen konnten wir eine Angleichung der hiesigen Bergmannslöhne an die in der EU noch nicht einmal stufenweise erreichen.

6. Die Kollektivverträge gelten für 85% der Arbeitsplätze und 90% der Arbeitnehmer im Bergbau.

7. Der Sozialdialog wird im Rahmen von zwei Branchendialogausschüssen im Bergbau und in der Elektroenergieindustrie geführt.

Der Branchendialogausschuss Elektroenergieindustrie (VAPB) entstand aus dem Gremium heraus, in dem unter Beteiligung der Arbeitgeberorganisation Stromindustrie (Arbeitgeberverband der Gesellschaften in der Elektroenergieindustrie – VTMSZ) und des Gewerkschaftsverbandes der Beschäftigten in der Elektroenergieindustrie (VDSZSZ) der soziale Dialog in der Elektroenergieindustrie geführt wurde. Zu Jahresbeginn knüpft der VAPB für das betreffende Jahr eine Branchenlohn- und –sozialvereinbarung, die dem Branchenkollektivvertrag Elektroenergieindustrie (VAKSZ) als Anhang beigefügt wird. Daneben nimmt der VAKSZ aktuelle Modifizierungen vor und verhandelt über alle Fragen, die die Arbeitnehmer in egal welcher Form betreffen.

Vor Einrichtung des Branchendialogausschusses Bergbau wurde versucht, die Interessen der vom VAKSZ-Bergbau nicht geschützten Arbeitnehmer auf Branchenebene in Form von Sondervereinbarungen zwischen der BDSZ und dem Ungarischen Bergbauverband (MBSZ) zu gewährleisten. Früher gab es für den gesamten Kohlebergbau einen Branchenkollektivvertrag, der vom MBSZ und der BDSZ am 16. Juli 1992 unterzeichnet worden war und dann aufgrund des Strukturwandels in der Bergbauindustrie seine Gültigkeit verlor. Mit der Entstehung des BAPB war erneut die Möglichkeit zum Abschluss eines Branchenkollektivvertrages gegeben, und auch derzeit werden Gespräche geführt, damit er für den Bergbau bis Ende des Jahres abgeschlossen werden kann. Der BAPB tagt regelmäßig und nimmt Stellung zu allen Fragen, die den Bergbau und die dort beschäftigten Arbeitnehmer betreffen (z. B. Nationaler Entwicklungsplan, EU-Richtlinien, „Nationaler Vergabeplan“ für Kohlendioxidquoten, usw.).

## V. Vorschläge

1. Ungarn ist ein Land, das mit natürlichen Bodenschätzen mittelmäßig ausgestattet ist. Infolge der weltweiten Globalisierung bei vielen einheimischen Mineralrohstoffen besteht heute zwar kein Produktionszwang mehr, doch die natürlichen Bodenschätze sind Teil des nationalen Vermögens und daher liegt ihre Nutzung oder Erkundung, Berücksichtigung und Erhaltung langfristig im Interesse der Volkswirtschaft. Aus diesem Grunde halten wir es für unbedingt wichtig, dass nicht nur ein Gesetz zur Energiepolitik, sondern auch zur Mineralrohstoffpolitik geschaffen wird, das natürlich nicht nur für eine Legislaturperiode gelten würde.

Die energiepolitischen Herausforderungen Ungarns stimmen größtenteils mit den Energieproblemen in den anderen EU-Ländern überein. Der Anteil importierter Kohlenwasserstoffe in der EU ist mit langsam 70% hoch und liegt in Ungarn schon heute über diesem Wert. Zu einer immer wichtigeren Frage wird die Sicherheit der Energieversorgung. Früher galt das Prinzip der geringsten Kosten, in den nächsten Jahren werden jedoch im Zuge der zu erwartenden Prozesse Versorgungssicherheit und Umweltschutz Prioritätsthemen sein. In Ungarn können in der Stromerzeugung die Kohlenwasserstoffe, aufgrund der Gegebenheiten des Landes, nicht durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Neu zu überdenken ist die Rolle der Kohle für die Stromproduktion, in erster Linie angesichts der Forschungsergebnisse bei „sauberer Kohle“ und der diesbezüglichen industriemäßigen Versuche. Mit der Anwendung umweltfreundlicher Technologien, durch die auch Kohlendioxidemissionen gesenkt werden, in Europa und vermutlich auch in Ungarn lassen sich die Voraussetzungen für die Erhöhung des Anteils von Kohle an der Produktion, hauptsächlich auf Lignitbasis, schaffen.

### **Kohlebergbau**

Für den ungarischen Bergbau waren in den letzten Jahren zwei Merkmale charakteristisch: Die Bergbauproduktion insgesamt stieg Jahr für Jahr (2001 79,5 Millionen Tonnen, 2004 über 86 Millionen Tonnen), doch die Kohleproduktion sank (2001 14,1 Millionen Tonnen, 2004 11,3 Millionen Tonnen).

Der Grund für Letzteres war der, dass einzelnen Bereiche wie Elektroenergie, Fernwärme, usw. infolge der Richtlinie 2003/87/EG ab 1. Januar 2005 nur noch im Besitz der entsprechenden Genehmigung Kohlendioxid ausstoßen dürfen.

Durch diese neue Situation waren mehrere Kraftwerksgesellschaften zum Brennstoffwechsel gezwungen, die AES Borsodi Kraftwerk AG, Lyukóánya GmbH und PANNONPOWER HOLDING AG stellten die Kohleförderung ein und gingen zu Biomasse über, was

gleichzeitig auch die Produktionseinstellung bei der Lencsehegyi Kohlebergbau GmbH bedeutete. Die Bakonyi Kraftwerk AG setzte Importkohle ein.

Ursache für die Schließung der Kohlebergwerke war auch, dass an mehreren Standorten die wirtschaftlich förderbaren Kohlevorkommen erschöpft waren. Erheblichen Einfluß auf die Schließungen hatte auch die Verordnung der FIDESZ-Regierung, die unter Setzung strenger Fristen und Abläufe vorschrieb, welches Bergwerk bis wann die Produktion einstellen muss. Im Ergebnis unserer gewerkschaftlichen Arbeit konnte die Betriebszeit einiger Bergwerke verlängert bzw. die Schließung hinausgeschoben werden.

Mit dem 1. Januar 2005 wurde die Steinkohleproduktion in Ungarn eingestellt. Braunkohle wird nur noch in einem einzigen Bergwerk, dem der Vertesi Kraftwerk AG in Markushegy, gefördert, Lignit in den Bergwerken Visonta und Bükkabrany der Matra Kraftwerk AG.

Eine wichtige Frage ist die Kohlendioxidquote der beiden Kraftwerk AG. Wenn die Gesellschaften die beantragten Qoten erhalten, kann die Produktion unverändert fortgesetzt werden. Das bedeutet, dass sich die Beschäftigtenzahl im Kohle- und Lignitbergbau der beiden Gesellschaft in Zukunft nur minimal verändern kann. Bei Mineralrohstoffen sind alle Produktionsvoraussetzungen gegeben. Die sehr umfangreichen Lignitvorkommen können die Grundlage für den Bau eines neuen Kraftwerks auf Lignisbasis oder die Erweiterung des bestehenden Kraftwerks sein.

Zu erwägen ist auch die Aufnahme von Verhandlungen über die Nutzung der umfangreichen Lignitvorkommen bei Torony (früher gab es schon einmal recht fortgeschrittene Verhandlungen mit einem österreichischen Interessenten, und es wurden auch mehrere Studien zu dieser Frage angefertigt).

Zur Förderung der Kohlevorkommen bei Dubicsany, die sich auf etwa 50 Millionen Tonnen belaufen und schon früher gefunden, ja teilweise erschlossen wurden, müssten ebenfalls Verhandlungen über eine internationale Ausschreibung oder ein gemeinsames slowakisch-ungarisches Pprojekt aufgenommen werden.

Nach der politischen Wende wurden große Hoffnungen in die Förderung und den Verkauf von Braunkohle-Huminsäure in den Regionen Balinka und Dudar gesetzt. Auch diese Frage muss wieder geprüft werden. Nachfrage besteht vermutlich nicht nur in Ungarn, sondern auch in zahlreichen anderen Ländern, bei entsprechender PR-Arbeit.

In der jährlichen Mineralstoffbilanz des Ungarischen Geologiedienstes kann man schon seit Jahre lesen: „Von außerordentlicher Bedeutung im Mecsek-Revier ist die Tatsache, dass die Kohlevorkommen in großen Mengen von bis zu geologisch 50 m<sup>3</sup>/t an Kohle gebundenes Methangas enthalten, so dass die förderbare CH<sub>4</sub>-Menge vermutlich bei 120 Milliarden m<sup>3</sup> liegen könnte.“ Leider hatten die bisherigen Versuche, obwohl auch ausländische Experten hinzugezogen wurden, keinen Erfolg. Die Frage darf aber trotzdem nicht abgeschlossen werden.

Nach der DUNAFERR-Privatisierung entstand wieder die Nachfrage nach Koks-kohle, und so müsste auch dieses Thema beim Mecsek-Revier wieder auf die Tagesordnung kommen.

### **Bauxitabbau**

Das Zukunftsbild für unsere Bauxitvorkommen wird dadurch bestimmt, dass der Tonerdebereich der MAL AG einen Bedarf von 550 kt gemeldet hat, den der Bauxitbergbau mit HALIMBA II DNY (aus eigener Kraft zwischen 2001 und 2005 realisiert, mit einem Gesamtinvestitionswert von 2003,7 Mio. HUF zu Preisen von 2002) und aus kleineren Untertagebergwerken decken wird. Bis 2006 wird daneben auch die Rekultivierung der Bergbaugebiete von vor 1996, wie sie in den Privatisierungsverträgen festgeschrieben ist, eine wichtige Aufgabe sein.

### **Erz- und Mineralbergbau**

Tiefenforschungen nach Buntmetallerzen in Recsk haben gezeigt, dass bei günstigen Kupfererzpreisen die Förderung lohnenswert wäre, und das umso mehr, als dort neben Kupfer, Blei und Zink auch andere Erznebenprodukte wie Molybdän, Gold, Silber, Rhenium

und Tellur sowie in großer Menge Pyrit an diesem Standort vorkommen. Deshalb war es richtig, das Bergwerk nicht zuzuschütten. Wenn die Weltmarktpreise für Kupfererz die Voraussetzungen für einen rentablen Erzbergbau schaffen, kann das Erzbergwerk wieder in Betrieb genommen werden.

In Ungarn gab es in den letzten Jahren keine Förderung von Buntmetallerzen. Schwarzmetallerz (Manganerz) wurde nur in URKUT abgebaut, und wesentliche Änderungen sind in diesem Bereich nicht zu erwarten.

Bei der Förderung von Mineralrohstoffen muss auf Aspekte des Umweltschutzes, der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltwirtschaft sowie die steigenden Qualitätsanforderungen an die Herstellung von Grundstoffen und Fertigprodukten gedacht werden. Aufgrund der ständigen Klimaveränderungen müssen auch geologische Forschungen immer stärker unterstützt werden.

Die Uranförderung wurde bereits vor mehr als zehn Jahren eingestellt, wobei allerdings in den aufgegebenen Abbaugebieten weiter Forschungen angestellt werden, um die Lagerung von Abfällen aus dem Atomkraftwerk Paks zu sichern. Daneben laufen Rekultivierungsarbeiten.

In die Gewerkschaftsarbeit müssen die Arbeitnehmer in neu entstandenen Unternehmen stärker einbezogen werden, um die errungenen Rechte der Bergleute zu bewahren und weiter auszubauen.

### **Steinbrüche, Kiesgruben**

Der Abbau von nichtmetallischen Rohstoffen nimmt Jahr für Jahr zu. Nach einem spektakulären Anstieg kann sich der Bedarf für den Straßen- und Wohnungsbau nunmehr auf einem Niveau stabilisieren, anhand dessen eine Produktionsstagnation in diesem Bereich prognostiziert wird.

Unsere Gewerkschaft betrachtet es als sehr wichtig, dass die von uns ausgearbeiteten Pläne in den Nationalen Entwicklungsplan aufgenommen werden. Wir sind der Meinung, dass, wenn die Kraftwerke die für ihren Betrieb notwendigen Kohlendioxidquoten erhalten und die Regierung die Betriebsbedingungen für die Vertesi Kraftwerk AG bis mindestens 2014 gewährleistet (bei Mineralrohstoffen sogar bis 202), der „Tiefflug“ des Bergbaus zu Ende ist und die Bedingungen für einen ungestörten Betrieb von 2005 bis 2009 gegeben sein können.

2. Ungarns Zukunft ist an die Europäische Union gebunden. Für das Land besteht die „historische Chance“, sich an den Westen anzugleichen. Hierbei werden die Nutzung der Struktur- und Kohäsionsfonds sowie die erfolgreiche Verwirklichung des II. Nationalen Entwicklungsplanes eine wichtige Rolle spielen.

Die Bergbaugewerkschaft wird künftig noch größere Lasten zu tragen haben, ihre Verantwortung gegenüber den Mitgliedern wird wachsen. EU-Anforderungen im Bereich der Interessenvertretung, verschiedene Richtlinien, die die Bergbauindustrie bedrängen, Direktiven, Umwelt- und Naturschutzaufgaben erschweren die gewerkschaftliche Arbeit, die das Ziel hat, den Bergleuten ihre Arbeitsplätze zu erhalten.

In der nächsten Zeit wird es eine der wichtigsten Aufgaben sein, unsere Errungenschaften zu verteidigen, damit trotz der strengen Forderungen seitens der Europäischen Union im Bergbau keine Arbeitsplätze verloren gehen und die Bergbaugewerkschaft gemeinsam mit ihren natürlichen Verbündeten zu einem effizienten Interessenschutz fähig ist.

Den Kampf um die Durchsetzung unserer Interessen werden wir als Mitgliedsgewerkschaft im MSZOSZ auch in Zukunft führen. Wichtig ist uns die Teilnahme an Industrie-/Energetikbranchenverbänden, die gemeinsame Arbeit und enge Kooperation.

Im Einklang mit ihren Traditionen hält die Bergbaugewerkschaft die konsequente Vertretung linker Werte und gleichzeitig die Beibehaltung ihrer Unabhängigkeit und Parteineutralität für wichtig.

Der Verband der Gewerkschaften in Industrie und Energetik vertritt nach anfänglichen Unsicherheiten immer stärker die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsorganisationen, stellt auch mit Blick auf die Mitgliederzahl eine Kraft dar, was für die Zukunft erwarten lässt, dass der Verband immer mehr Aufgaben übernehmen wird, die die einzelnen Mitgliedsorganisationen allein, mit ihren eigenen geistigen und materiellen Ressourcen, nicht erfüllen können, wobei allerdings die Selbständigkeit keiner Berufsorganisation gefährdet wird.

Es gilt verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus der bisher geleisteten Arbeit der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter im Branchendialogausschuss ergeben. Wir müssen erreichen, dass der Branchendialogausschuss Bergbau (BAPB) einen Branchenkollektivvertrag vereinbart, der auch in bisher nicht abgedeckten Bereichen den Schutz der Arbeitnehmer in Form einer Vereinbarung auf mittlerer Ebene sichert. Im Branchendialogausschuss Elektroenergie müssen wir auch in Zukunft mit Kraft und Stärke die Interessen der Bergarbeiter in der Elektroenergieindustrie vertreten.

Die Zukunft wird bestätigen, dass unsere Bemühungen um die Gründung des Landesverbandes der Bergarbeitergemeinden von großem Nutzen für die Wahrung der Bergmannstraditionen bzw. für die gemeinschaftlichen Begegnungsstätten von Arbeitnehmern und Ruheständlern, für die Bewältigung von Trauma, die durch den Arbeitsplatzverlust ausgelöst werden, und für die Suche nach Lösungen ist.

Die Gewerkschaft der Beschäftigten in der Bergbau- und Energieindustrie wird auch in Zukunft der glaubwürdigste und stärkste Vertreter der aktiven und pensionierten Arbeitnehmer im Bergbau sein.

Zu Recht erwarten die Bergarbeiter von der BDSZ, dass sie sich im Arbeitskampf mit allen gesetzlichen Mitteln für ihre Interessen einsetzt, damit die Rechte und all das, was in schweren Kämpfen für die Bergarbeiter errungen wurde, von Bestand ist.

Die Bergarbeitergewerkschaft ist, wie auch in ihrem Programm niedergelegt, bereit, den berechtigten Forderungen, dem Vertrauen und den Erwartungen gerecht zu werden, um die Interessen der aktiven und pensionierten Beschäftigten im Bergbau durch Erfüllung des ihr von den Mitgliedern gegebenen Auftrags erfolgreich und effizient zu vertreten.

Gestützt auf die jahrhundertlangen Traditionen sowie die Erfahrungen und Ergebnisse der Referenten kann nun die Gewerkschaft der Beschäftigten in der Bergbau- und Energieindustrie mit Vertrauen in ihre eigene Kraft und zusammen mit ihren Verbündeten die erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben in Angriff nehmen, die sich ihr in der nächsten Zeit stellen.

**Gewerkschaft der Beschäftigten in der Bergbau- und Energieindustrie**